



Deutsche Umwelthilfe



Private Brauereien
Deutschland



VERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKE-EINZELHANDELS E.V.



Initiative
Mehrweg



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



PRO MEHRWEG

Forderungspapier der „Mehrweg-Allianz“ zum Schutz des deutschen Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen

1. Sanktionierung des dauerhaften Unterschreitens der gesetzlichen Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und muss besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von Einweggetränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Deshalb muss die Politik das noch immer weltweit größte Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen schützen und fördern.

Eine Erreichung der seit dem 1. Januar 2019 im Verpackungsgesetz festgelegten Mehrwegquote von 70 Prozent für Getränkeverpackungen sollte bis Ende 2021 erfolgen. Bei der derzeitigen Marktentwicklung ist absehbar, dass die Zielquote deutlich unterschritten werden wird. Gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 sind „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Die Bundesregierung sollte deshalb schnellstmöglich handeln und das dauerhafte Unterschreiten der gesetzlichen Mehrwegquote sanktionieren. Ein solcher Schritt kann die Einführung einer Lenkungsabgabe auf bepfandete Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Pfand sein. Im Bereich der Alkopops wird eine solche Abgabe seit vielen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten zur Förderung von Mehrwegsystemen eingesetzt werden, unter anderem zum Ausbau von Mehrweginfrastruktur in Kommunen sowie für Verbraucherinformationskampagnen.

Forderung:

- » Festlegung einer Lenkungsabgabe auf pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Pfand zur Sanktionierung des dauerhaften Unterschreitens der gesetzlichen Mehrwegquote.

2. Kennzeichnung von Getränkeverpackungen verbraucherfreundlich umsetzen

Eine aktuelle Umfrage von Kantar Emnid belegt, dass auch 18 Jahre nach der Einführung des Einweg-Pfandes nur 55 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die weiterhin bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren, hat die Bundesregierung im Verpackungsgesetz ab 1.1.2019 eine Kennzeichnung am Verkaufsort in unmittelbarer Nähe zum Produkt festgelegt. Die Zahlen der Umfrage belegen, dass diese Art der Kennzeichnung bislang kaum eine Verbesserung der Verbraucheraufklärung erzielt hat. Daher fordert die „Mehrweg-Allianz“ weiterhin die Einführung einer zusätzlichen Kennzeichnung direkt auf der Verpackung.

Forderung:

- » Zusätzliche Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit dem Wort „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ auf der Verpackung – möglichst in Verbindung mit dem Mehrwegzeichen bzw. dem DPG-Logo.

3. Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf Getränkekartons

Das Ziel der Einwegpfandpflicht, Kaufentscheidungen zugunsten von Mehrweg zu beeinflussen, die Vermüllung der Umwelt zu verringern und ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen, sollte für alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen gleichermaßen und unabhängig vom Füllgut gelten. Die Unterzeichner des Forderungspapiers begrüßen daher die von der Bundesregierung vorgesehene Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen unabhängig vom Füllgut. Die geplante Ausnahmeregelung für Einwegplastikflaschen mit Milchprodukten bis Anfang 2023 ist jedoch nicht nachvollziehbar. Um Mehrweg im Segment Milch möglichst schnell zu unterstützen, sollte die erweiterte Pfandpflicht bereits ab 1.1.2022 gelten. Darüber hinaus fordert die Mehrweg-Allianz eine Ausweitung der Einwegpfandpflicht auch auf Getränkekartons. Getränkekartons, die unterwegs konsumiert werden, landen häufig in der Umwelt. Wären sie mit einem Einwegpfand belegt, würden sie getrennt gesammelt werden und eine höhere Recyclingquote erzielen.

Forderung:

- » Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf Milchgetränke in Einweg-Plastikflaschen und Dosen bereits ab dem 1.1.2022 und Einbeziehung von Getränkekartons in die Pfandpflicht

Kontakt:

Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin Deutsche Umwelthilfe e.V.
0170 7686923, metz@duh.de

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft Deutsche Umwelthilfe e.V.
030 2400 867 43, 0151 18256692, fischer@duh.de

Dr. Jens Oldenburg, Geschäftsführer Stiftung Initiative Mehrweg
0172 1757311, j.oldenburg@stiftung-mehrweg.de

Dirk Reinsberg, Geschäftsführender Vorstand Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.
0211 683938, reinsberg@bv-gfgh.de

Günther Guder, Geschäftsführender Vorstand PRO MEHRWEG – Verband zur Förderung von Mehrwegverpackungen e.V.
0172 2424950, guder@promehrweg.de

Roland Demleitner, Geschäftsführer des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.
0171 5311444, info@private-brauereien-deutschland.de

Andreas Vogel, Vorstand des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.
0171 8611011, vogel@getraenke-einzelhandel.de